gebunden ist, bleibt von der gesamten Entwaffnungsfrage nur noch die letzte technische Abwicklung von Einzelpunkten übrig, bei der neue Schwierigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten mit den alliierten Regierungen nicht mehr zu befürchten sind. Dementsprechend ist auch die der Interalliierten Militärkontrollkommission noch verbleibende Aufgabe nur eine rein technische, die nicht allzu lange Zeit in Anspruch nehmen wird. Mit dem Abbau der Kommission ist bereits begonnen.

## Die Rückwirkungen im Rheinland

WTB. **Coblenz**, 19. November. Die Interalliierte Rheinlandkommission teilt folgendes mit:

In Anbetracht dessen, daß die Abmachungen von Locarno in den besetzten Gebieten eine Atmosphäre der Entspannung und der Annäherung herbeiführen sollen, daß infolgedessen das Besetzungsregime einer Ueberprüfung im Geiste gegenseitigen Vertrauens, guten Glaubens und guten Willens unterzogen werden soll, in dem Wunsche, die ersprießlichen Beziehungen zwischen der Bevölkerung und den deutschen Behörden einerseits und den Besatzungstruppen anderseits zu fördern, und somit an dem Werke des Friedens zwischen den Völkern mitzuwirken, hat die Interalliierte Rheinlandkommission beschlossen, bezüglich ihrer Verordnungen und Anweisungen die Erleichterungen eintreten zu lassen, die sich mit dem Versailler Vertrag, dem Rheinlandabkommen und den Erfordernissen der Besatzung im Rahmen der allgemeinen Entscheidungen der alliierten Regierungen vereinbaren lassen.

### 1. Der Reichskommissar

Die Alliierten haben ihre Zustimmung zur Ernennung eines neuen Reichskommissars gegeben. Die Interalliierte Rheinlandkommission ist bereit, sofort mit ihm in Verbindung zu treten.

### 2. Besatzungsstärke

Umgruppierung und Festsetzung der alliierten Streitkräfte in den Besetzungszonen. Die Stärken der Besatzungstruppen werden fühlbar herabgesetzt. Dadurch wird die Rückgabe eines Teiles der öffentlichen Gebäude, der Wohnungen bzw. Grundstücke, deren Ueberlassung zum Gebrauch der Truppen und der Besatzungsbehörden notwendig war, an die Behörden und die Bevölkerung ermöglicht werden.

### 3. Delegierte der Interalliierten Rheinlandkommission

Das Delegiertensystem wird mit Wirkung vom 1. Dezember an aufgehoben.

### 4. Revision der Verordnungen

#### I. Gesetzgebung und Verordnungsgewalt

a) **Deutsche Gesetzgebung:** Eine die Anwendung der deutschen Gesetze und Verordnungen aufschiebende Prüfung findet nicht mehr statt. Die Interalliierte Rheinlandkommission behält sich lediglich das Recht vor, gemäß dem Rheinlandabkommen solche Texte, die den Notwendigkeiten der Unterhaltung, der Sicherheit und den Bedürfnissen der Armeen zuwiderlaufen, den Verhältnissen anzupassen oder außer Kraft zu setzen.

b) **Deutsche Verwaltungen:** Die Kategorien der Beamten, deren Ernennung der Interalliierten Rheinlandkommission angezeigt werden muß, werden auf einige Hauptkategorien beschränkt. Zwischen den Deutschen und den Alliierten wird zur Prüfung besonderer Fälle ein Güteverfahren eingeführt. Die Bedingungen für die Absetzung der Beamten werden Einschränkungen erfahren und mit Garantien versehen.

#### II. Gerichtsbarkeit

a) Gewisse in den Verordnungen vorgesehene Strafen werden herabgesetzt.

b) Maßnahmen sollen getroffen werden, um gewisse Strafsachen, die bisher von den Militärbehörden entschieden wurden, grundsätzlich der deutschen Gerichtsbarkeit zu übertragen.

c) Die Bestimmungen, die für gewisse Personen, die den Besatzungsbehörden Dienste geleistet haben, einseitig Entscheidungen der alliierten Behörden vorsehen, werden aufgehoben werden. Das gütliche oder Schiedsverfahren wird dafür ins Auge gefaßt.

#### III. Polizeiwesen

a) Die Lieferung gewisser periodischer oder statistischer Berichte wird eingeschränkt. (Anweisung Nr. 2.)

b) **Verkehr.** Die Regelung des Verkehrs wird auch eine gewisse Erleichterung erfahren, insbesondere hinsichtlich der Personalausweise und der Niederlassung in den besetzten Gebieten. Weiter werden Erleichterungen eintreten hinsichtlich der Verfolgungen und Bestrafungen leichter Vergehen.

c) Die bisher von den Delegierten sanktionierten Vollmachten werden aufgehoben. Es wird eine neue Regelung geschaffen auf der Grundlage eines Güteverfahrens. Das Recht der Strafverfolgung steht ausschließlich folgenden Behörden zu: der Interalliierten Rheinlandkommission und den kommandierenden Generalen der Armeen. Die Verwaltungsmaßnahmen selbst werden nur von der Interalliierten Rheinlandkommission ergriffen, und zwar erst, nachdem sie vor einen gerichtlichen Ausschuß gebracht worden sind, dem ein deutsches Mitglied angehört.

d) **Versammlungen:** Die bisher von den Delegierten ausgeübten Verbotsbefugnisse werden aufgehoben. Das Recht, Versammlungen zu verbieten, ist der Interalliierten Rheinlandkommission vorbehalten. Die vorherige Anmeldung von politischen Versammlungen wird auf die Garnisonstädte beschränkt.

e) **Kriegswaffen:** Das bisher den Delegierten der Interalliierten Rheinlandkommission vorbehaltene Recht zur Erteilung von Waffen- und Munitionsscheinen wird den deutschen Behörden zurückgegeben unter dem Vorbehalt einer Verständigung mit den Besatzungsbehörden.

f) **Jagdwaffen und Beförderung von Kriegsmaterial:** Die Verfahren werden einer Revision unterzogen und durch Vereinbarung festgesetzt werden.

g) **Brieftauben:** Die Kontroll- und Transportformalitäten werden erheblich beschränkt und durch Vereinbarung festgesetzt.

h) **Flaggen:** Die Verpflichtung, das Beflaggen anzumelden, sowie das Recht der Besatzungsbehörde, das Beflaggen zu verbieten oder in bestimmter Weise zu regeln, wird aufgehoben.

i) **Verkauf:** Die Verpflichtung zum Preisanschlag und gewissen andern Formalitäten wird aufgehoben.

k) **Filme:** Die früher erlassene Sonderverordnung wird aufgehoben.

l) **Drahtlose Telegraphie:** Die Delegierten haben ihre Absicht zu erkennen gegeben, grundsätzlich den Gebrauch von Empfangsapparaten für drahtlose Telegraphie zu gestatten. Die Ausstellung der Erlaubnisscheine und die Kontrolle wird auf der Grundlage der deutschen Gesetzgebung geregelt.

m) **Flugwesen:** Diese Frage wird von den zuständigen Zivil- und Militärbehörden hinsichtlich der Bedingungen für das Ueberfliegen der besetzten Gebiete durch deutsche Flugzeuge geprüft werden.

n) **Streik und Aussperrungen:** Das Eingreifen der Besatzungsbehörde wird auf die Notwendigkeit der Bedürfnisse und der Sicherheit der Besatzungsarmeen beschränkt.

o) **Postzensur.** Wird aufgehoben.

#### IV. Beförderungs- und Verpflegungswesen

a) **Verordnungen über die Schiffahrt:** Gewisse polizeiliche Befugnisse der Interalliierten Schiffahrtskommission (C. I. C. N. C.) werden aufgehoben. Anderseits wird die Einreichung von Abschriften der Schiffspapiere nicht mehr verlangt.

b) Die Verordnung N. 30 betreffend Verpflegung wird aufgehoben.

Die vorstehenden Abänderungen werden im einzelnen Gegenstand einer Gesamtverordnung sein, die noch veröffentlicht werden wird.

Im Hinblick auf die frühere Aufhebung und die gegenwärtige Revision ihrer Verordnungen beabsichtigt die Interalliierte Rheinlandkommission, eine Kodifizierung und eine Klarstellung der noch in Kraft bleibenden Bestimmungen vorzunehmen. Diese Kodifizierung wird die Zahl der Verordnungen beträchtlich herabsetzen und sie auf etwa 20 zurückführen.

#### V. Amnestie

Die Alliierten Behörden haben die Absicht, die Amnestie- und Gnadenmaßnahmen zu treffen, welche durch die Umstände und die erwartete gegenseitige Befriedung gerechtfertigt sind.

Durch alle oben angeführten Maßnahmen geben die an der Besetzung teilnehmenden Mächte und die sie vertretende Interalliierte Rheinlandkommission ihrem Wunsche Ausdruck, in dem Rheinlande eine sehr liberale Politik anzuwenden. Sie vertrauen auf den Geist der Mitarbeit der deutschen Behörden und der Bevölkerung und auf deren guten Willen, die Aufgaben der Besatzungsbehörden hinsichtlich der öffentlichen Ordnung, der Sicherheit und der Bedürfnisse der Armee zu erleichtern. Sie hoffen fest, daß die Unterstützung, die sie von deutscher Seite erwarten, ihnen nicht versagt werden wird.

## Ein neues Abkommen mit Spanien

### Der frühere Zustand wiederhergestellt

B. **Madrid**, 19. November. (Eig. Drahtbericht.) **Auf Grund von Verhandlungen zwischen dem deutschen Geschäftsträger, Botschaftsrat Renner, und dem Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, de Palacios, ist ein neuer modus vivendi für die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Spanien für einen Zeitraum von sechs Monaten abgeschlossen worden. Das Abkommen, das den deutsch-spanischen Zollkrieg beendet, stellt den Zustand wieder her, der vor der Kündigung des deutsch-spanischen Handelsabkommens durch Deutschland bestanden hat. Wozu wurde dann überhaupt diese ganze Prozedur vorgenommen?**

## Schluß des Zentrumsparteitages in Cassel

vdz. **Cassel**, 18. November. (Eig. Drahtbericht)

Auf dem Casseler Zentrumsparteitag wurde unter stürmischem Beifall der Versammlung Reichskanzler a. D. Marx zum Vorsitzenden der Partei wiedergewählt. Ehrenvorsitzende sind Fehrenbach, Herold und Porsch, stellvertretende Vorsitzende Klöckner, Justizrat Mönnigs (Köln), Prälat Schofer, Stegerwald und Frau Ministerialrat Weber. Nachdem Reichskanzler a. D. Dr. Wirth unter stürmischem Beifall der Versammlung in einer nochmaligen Rede mit den Worten geschlossen hatte: „Es ist ganz klar, daß ich, wenn ich Ihnen diene, auch den Weg suchen muß, mit allen unsern Freunden zusammen vereint die Fahne vorantzutragen", erklärte der Vorsitzende Marx, daß die Einheit der Zentrumspartei und Fraktion durch den Ausgang des Parteitages gewährleistet sei. Vorher hatte noch einmal

**Reichsarbeitsminister Brauns**

das Wort ergriffen. Er gab daher als Vertreter der Partei im Kabinett Aufklärung über das Telegramm, das am Tage der Paraphierung der Verträge vom Kabinett nach Locarno gesandt wurde und Hinausschiebung der Paraphierung verlangte. Ein solches Telegramm sei tatsächlich abgeschickt worden. Ursprünglich habe man gedacht, daß es sich in Locarno nur um eine einfache und gewöhnliche Aussprache der beteiligten Außenminister handle. „Auch als die Delegation nach Locarno ging", erklärte Brauns, „glaubten wir zunächst nur an unverbindliche Besprechungen. In dem zurückgebliebenen Kabinett erfuhren die Minister von der beabsichtigten Paraphierung erst an dem Tage, an dem sie stattfinden sollte. Eine Sitzung des Kabinetts unter meinem Vorsitz kam zu dem Beschluß, ein Telegramm nach Locarno zu senden, in dem um Hinausschiebung der Paraphierung gebeten wurde." Obwohl Dr. Brauns selbst auf dem Standpunkt stand, daß an der tatsächlichen Lage durch die Paraphierung nichts geändert werde, wurde das Telegramm, mit seiner Unterschrift versehen, abgesandt, weil er den Auftrag zur Absendung des Telegramms gegeben hatte. Das Telegramm kam in Locarno erst an, als die Paraphierung schon vollzogen war. Von einem nachträglichen Widerspruch gegen die Paraphierung konnte nicht die Rede sein.

Hierauf werden einstimmig noch einige

**Entschließungen**

angenommen. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei eine

**Resolution Spiecker**

die folgenden Wortlaut hat:

**„Die Zentrumspartei ist ihrem Wesen nach eine Verfassungspartei. Ihre grundsätzliche Einstellung zum Staats- und Autoritätsbegriff ermöglicht ihr die Bejahung jeder Staatsform, in welcher dieser Begriff seine Verwirklichung finden kann. Diese Bejahung darf sich nicht nur auf die Abwehr verfassungsfeindlicher Bestrebungen beschränken, sondern muß sich in der positiven Mitarbeit auswirken. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist eine klare, entschlossene, positive Einstellung zur Staatsform um so mehr geboten, je abhängiger die Staatsform vom Willen des Volkes ist. Darum bekennt sich die Zentrumspartei zur Deutschen Republik, die in der Weimarer Verfassung festgelegt ist und deren Schutz und Durchdringung mit christlichem Geiste sie als ihre Aufgabe und Pflicht betrachtet."**

Zur Außenpolitik wurde auch eine Entschließung angenommen, in der als Aufgabe der Zentrumspartei bezeichnet wird, die politische Linie von Locarno weiterzuführen. Der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund stelle Deutschland vor die schwere Aufgabe, seine nationale Freiheit, seine Selbstbestimmung, die endgültige Lösung deutscher Lebensfragen am Rhein wie im Osten inmitten der Solidarität der im Bunde zusammengeschlossenen Völker zu erstreben und sicherzustellen. „Diese Politik", so heißt es in der Entschließung, „vermag die deutsche Zentrumspartei nur an der Seite derjenigen Parteien durchzuführen, die gleich ihr entschlossen sind, diesen Weg aufrichtig und ohne Schwanken zu gehen. In diesem Sinne billigt der Reichsparteitag die Stellungnahme der Reichstagsfraktion vom 4. November d. J."

### Die Trauerfeier für Richthofen

B. **Berlin**, 19. November. (Eig. Drahtbericht.) An der Trauerfeier für den Flieger Manfred v. Richthofen, dessen Leiche gestern um ½11 Uhr in Berlin eintraf, wird, wie der „Lokalanzeiger" meldet, auch der Reichspräsident v. Hindenburg teilnehmen. Die Trauerfeier erfolgt morgen mittag in der Gnadenkirche.

## Entwaffnung und Rückwirkungen

B. **Berlin**, 19. November. (Eig. Drahtbericht.) **Wie wir hören, wird demnächst in einem Weißbuch das gesamte Material über die Entwaffnungsfrage mit dem vollständigen Notenwechsel bekanntgegeben werden. Da die Alliierten ausdrücklich auf Aufhebung oder Abänderung des Reichswehrgesetzes Verzicht geleistet haben, so wird, entgegen anderslautenden Meldungen, ein besonderes Gesetz etwa über die Stellung des Generals v. Seeckt dem Reichstag von der Regierung nicht vorgelegt werden. Das gleiche gilt für die Frage der Ausbildung der vaterländischen Verbände. Auch in bezug auf diesen Fall steht kein Gesetz bevor. Es wird auf dem vereinfachten Verordnungswege den Forderungen der Botschafterkonferenz Rechnung getragen werden. Die gestern abend von der Rheinlandkommission bekanntgegebenen Einzelheiten über die Erleichterungen im besetzten Gebiet enthalten nach Auffassung der hiesigen maßgebenden Kreise nunmehr diejenige Präzision, die man in der Note der Botschafterkonferenz vermissen mußte. Man ist an zuständiger Stelle der Ansicht, daß durch diesen ergänzenden Kommentar nunmehr deutlich geworden ist, in welchem Grade die von den Alliierten gemachten Konzessionen in der Linie der deutschen Wünsche liegen. Die Grundlage bleibt nach wie vor das Rheinlandabkommen. Man war von jeher der Auffassung, daß dieses Abkommen wohl einen modus vivendi ermöglicht hätte, wenn es liberal gehandhabt worden wäre. Die Vorbedingungen hält man jetzt für gegeben.**

## Die Plädoyers im Dolchstoß-Prozeß

* **München**, 19. November. Im Münchner Dolchstoß-Prozeß plädierte am Dienstag Rechtsanwalt Dr. Hirschberger, der Vertreter des beklagten Redakteurs der „Münchner Post", Gruber. Er trat den Ausführungen des gegnerischen Anwaltes, Grafen Pestalozza, entgegen, daß in dem Münchner Prozeß festgestellt worden wäre, daß die USP. nicht nur eine moralische, sondern auch eine juristische Verantwortung für die Meutereien trage. In den beiden Dolchstoßheften des Prof. Coßmann sei der Vorwurf landesverräterischer Handlungen in allgemeiner Form gegen die Sozialdemokratie erhoben worden. Damit müsse die Erklärung des Privatklägers verglichen werden, daß er in diesen beiden Heften nicht die Mehrheitspartei, sondern die USP. gemeint habe. Ein zweites Moment der Geschichtsfälschung sei darin zu erblicken, daß in den Dolchstoßheften jede Erscheinung der Ermüdung unter den Truppen oder im Lande gleichgestellt worden sei der Ermüdung, die durch die revolutionäre Propaganda erzeugt worden ist. Schließlich stellten die Hefte eine geschichtliche Fälschung deswegen dar, weil als andre Ursachen des Zusammenbruchs so gut wie gar nichts erwähnt worden sei. Der Verteidiger stellte den Antrag, den Angeklagten freizusprechen, eventuell, wenn das Gericht den einen oder andern Ausdruck als solchen nicht unter den Paragraphen 193 stellen wolle (Wahrung berechtigter Interessen) ihn wegen formaler Beleidigung zu einer angemessenen Geldstrafe zu verurteilen.

Die Mittwochsitzung war von verhältnismäßig kurzer Dauer. Graf Pestalozza replizierte auf das gestrige Plaidoyer. Heute kommt der Kläger, Professor Coßmann, zu Wort und am Freitag wird dann der Beklagte, Redakteur Gruber, sein Schlußwort sprechen. Das Urteil ist nach Lage der Dinge erst geraume Zeit nach Abschluß der Verhandlungen zu erwarten.

### Die Schachmeister in Moskau

**Von unserm Sonderberichterstatter**

M. **Moskau**, 19. November. (Eig. Drahtbericht) **Die gestrige siebente Runde brachte ein sensationelles Ereignis: Capablanca verlor als Anziehender gegen Genewski. Die Partie wurde sizilianisch eröffnet und gestaltete sich sehr verwicklungsreich und schwierig. Nach mehr als sechsstündigem Kampfe siegte der russische Meister. Bogoljubow dagegen setzte seinen Siegeslauf fort, indem er gegen Werlinski eine unregelmäßig eröffnete Partie gewann. Auch Torre war siegreich, und zwar als Nachziehender gegen Subareff. Lasker, der gegen Rabinowitsch die weißen Steine führte und spanisch eröffnete, konnte nicht mehr als ein Remis erreichen, da sein Gegner sich vortrefflich verteidigte. Als Nachziehende gewannen Rubinstein gegen Romanowski und Chotimirski gegen Spielmann. Die Partien Tartakower—Marshall, Sämisch—Réti und Gottdiff—Bogatirtschuk wurden remis. Unbeendet blieb die Partie Grünfeld gegen Yates, die wahrscheinlich von Grünfeld gewonnen werden wird. Löwenfisch hatte seinen spielfreien Tag.**

**Nach der siebenten Runde stehen an der Spitze: Bogoljubow 6, Rubinstein, Torre je 5, Genewski, Marshall, Tartakower je 4½, Lasker 4 (1), Bogatirtschuk, Rabinowitsch je 4.**

---

erledigt, und sein neues Stück wurde, wie ich las, bisher erst von zweiunddreißig Theatern angenommen. Daß er also in dieser Spielzeit nicht der Klassiker der deutschen Bühne ist, darüber wird sich, wie ich hoffe, Reßisch klar sein.

Trotzdem hatte das Central-Theater den Mut zu einer Aufführung dieses Stückes. Es steht und fällt mit der Titelrolle. Daß es nicht fiel, ist darum in erster Linie Johannes Steiner zu danken. Der Darsteller des Juckenack hat, neben der ungewöhnlichen physischen Leistung, die mit dieser Rolle verbunden ist, die schwere Aufgabe, der Konstruktion des Autors Inhalt zu geben, aus der Figur eine Gestalt zu machen. Steiner erreichte das fast ganz, vor allem durch Erscheinung und Maske; die mimische Leistung war ohne Zweifel bedeutender als die sprachliche. In der Schlußszene des zweiten Aktes und in der Szene mit dem Staatsanwalt im dritten Akt wirkte er darum am stärksten. Leichter hatte es Gertrud Spalke in einer Rolle, die, im Gegensatz zu den andern, nicht nur konstruiert, sondern auch gestaltet ist. Und da die Schauspielerin keine der vielen Wirkungsmöglichkeiten ungenutzt ließ, war ihr der Erfolg sicher; wenn sie sich noch entschließen wollte, konsequent den Dialekt zu sprechen, der hier unerläßlich ist, gäbe es bei dieser Leistung nichts mehr, was noch an Theater erinnern könnte. Der Jüngling, den Günther Sanderson zu mimen hat, ist im Grunde eine ziemlich unmögliche Figur; um so mehr ist anzuerkennen, daß der Darsteller doch immerhin einiges aus seiner Rolle gemacht hat. Den Staatsanwalt spielte Richard Eisenack: allerdings schien er erst im dritten Akt das nötige Interesse für seine Sache aufzubringen. Die einzige Rolle, die unter einer offensichtlichen Fehlbesetzung litt, war die der Frau Nagel, die Alix Lischke innehatte. Daß Theodor Nicholl als Versicherungsagent aus dem Rahmen der Aufführung herausfällt, ist nicht die Schuld des Schauspielers, sondern die des Dichters, der hier eine Figur erfunden hat, die in den Stil des Stückes nicht paßt; man erkennt jedenfalls, daß Georg Kaiser nicht umsonst gelebt hat. Vielleicht hätte Otto Bernstein als Spielleiter die Möglichkeit gehabt, den Autor zu korrigieren und den Stil zu wahren, den er der Inszenierung im großen und ganzen gegeben hat.

**Dr. Wilhelm Russo**

## François Villon

**Von unserm Korrespondenten**

**München**, im November

Die erste Novität in diesem Spieljahr, zudem das Werk eines Münchner Opernkritikers Albert Nolte, beansprucht „François Villon" weiteres Interesse, obwohl es sich nicht um eine Uraufführung handelt und die Oper, von Karlsruhe, dem Orte der Uraufführung, abgesehen, bereits in Nürnberg und Augsburg zur Wiedergabe gelangt ist. „Die Münchner Oper den Münchnern", so steht es in der letzten Zeit aus. Wenn nicht ausgesprochen, so ist es doch tatsächlich zum Faktum in München geworden. Nach der Oper „Li Tai Pe" von Clemens v. Franckenstein erlebten wir die Wiederaufnahme von Noetzels „Meister Guido", darauf folgte eben „François Villon", und in der nächsten Woche kommt Ettingers „Quana" an die Reihe. Diese Einstellung auf das Münchner Schaffen ist an sich erfreulich, legt aber anderseits Verpflichtungen auf.

Was nun Noeltes Oper betrifft, so ist der in weiteren Kreisen nicht unbekannte französische Dichter des ausgehenden 15. Jahrhunderts François Villon in den Mittelpunkt einer bühnenpsychologischen Analyse seines Liebeslebens gerückt worden. Es war, als Noelte das Textbuch schrieb, eine Strömung, man könnte es auch Mode nennen, unter den deutschen Komponisten, berühmte Persönlichkeiten aus der Geschichte, Kunst und Literatur auf die Bühne zu bringen und, ähnlich wie die Kearptologen, von Kammer zu Kammer, von Schrein zu Schrein bis zum letzten Geheimnis der nackten Leiche vorzudringen, die letzten kaum mehr definierbaren seelischen Schwingungen, die man bekanntlich in irgendeiner Form als erotisch festgestellt zu haben glaubt, zu erfassen, in Musik, der einzig möglichen Sprache der Seele, auszudrücken, durch die entgegenstehenden Hemmungen zu Konflikten zuballen und so ein musikalisches Bühnendrama zu formen. Da diese „Helden" überragende Kraftnaturen sein mußten und es solche Typen insbesondere in der Renaissance gab, so nannte man diese große Reihe von Opern „Renaissanceopern". Auch Villon ist ein solcher Typ: Ein Meister kühner Verse, lockender Klänge, lockerer Klinge in einer Atmosphäre, deren unbedenkliche Moral und ausgesprochene Feindschaft mit den Gesetzen in dem späteren Kreis des Montmartres eine sehr zahme Epigonenschicht gefunden hat.

Die Umgebung Villons sind nicht harmlose Bohemiens, sondern wirkliche Vagabunden, Strolche, die „vom Ueberfluß der Reichen leben", ihre Kirche ist die lichtscheue Spelunke, ihre Priesterin die Venus Vulgivaga. In Villon aber lebt der Funke echten Künstlertums, der immer wieder nach der Höhe züngelt, und als er sich in der hoheitsvollen Schönheit eines Mädchens vom Stande über Erwartung schnell einen neuen Lebensinhalt erobert zu haben glaubt, da ziehen ihn die Fesseln und Folgen sehr leichtfertiger Erotik, die Unreife und Unmännlichkeit seiner inneren Entwicklung, noch tiefer in die dunklen Dünste der Unterschicht aus der es für ihn nur einen Griff nach der Schale des Giftes gibt, da er eine wirkliche Ordnung mit sich zu machen nicht imstande ist, trotzdem mehr wie einmal aufopfernde Frauenliebe ihm den Weg erleichtert hätte. Die Schwäche des Helden ist auch die Schwäche des Buches, die Bühne will Stärkeres und zieht einen Don Juan, den nur außerirdische Kräfte vernichten können, einem, an sich und andern verzweifelnden Selbstmörder bei weitem vor.

Das Buch liest sich an sich ganz gut, wie eine interessante psychologische Episode, aber die Bühne hat eben andre Gesetze, verlangt vor allem Spannung und Steigerung, was eine derartig angelegte Handlung und Entwicklung nicht zu schaffen vermochte. Vom musikalischen Standpunkt aus gesehen ist die Oper, wie es einmal bei Gräner heißt, ein „erster Rausch", ein Rausch der gewaltigen bühnendramatischen Wirkungen, die Richard Strauß und der deutsche Berlit d'Albert mit ihrer unter sich zwar ganz verschiedenen aber gleichmäßig faszinierenden Melodik in die seit Wagner geübte Leitmotivik angebaut haben. Namentlich Strauß hat auf Noelte einen solchen Einfluß ausgeübt, daß manches in der Motivik wie Melismatik, wie ein gewolltes Zitat klingt. Das Beste an dem Werk ist die für eine Erstlingsarbeit geradezu verblüffend gute Instrumentation und gewandte Handhabung der spezifischen Klangfarben der einzelnen Instrumente.

Die Münchner Oper hat die bei dem Werk eines Kritikers am Platze etwas heikle Aufgabe der Darstellung sehr ernst genommen und unter der musikalischen ausgezeichneten Leitung von Hans Knapperbusch, einer ungemein sorgfältigen und lebendigen Regieführung Max Hofmüllers mit dem ausgezeichneten Tenor Krauß in der Titelrolle, alle künstlerischen und äußeren Vorbedingungen eines Erfolges geschaffen, die es nun den inneren Qualitäten des Werkes überlassen, sich über die immer mehr zufällige Begeisterung des Premierenabends hinaus auf der Bühne zu behaupten. Noelte kann jedenfalls mit dem Erfolg durchaus zufrieden sein, denn er hat mit seinem Erstlingswerk die Bühne erobert und sich die Bahn freigemacht, mit einem im musikalischen Aufbau reifen und motivisch wie melodisch selbständigen weiteren Werk die große Feuerprobe der eigentlichen Bühnenbeherrschung zu bestehen.

Prof. J. L. Fischer

= **Mitteilungen der Sächsischen Staatstheater.** Opernhaus. Sonnabend, außer Anrecht, „Madame Butterfly" mit Elsa Stünzner in der Titelrolle. Musikalische Leitung: Striegler, Spielleitung: Toller. Anfang ½8 Uhr. — Schauspielhaus. Freitag (Anrechtsreihe B) „Das Große Welttheater" von Hofmannsthal in der bekannten Besetzung. Spielleitung: Kiesau. Anfang ½8 Uhr. — Sonnabend (Anrechtsreihe B) Wiederholung der Komödie „Der mutige Seefahrer" von Georg Kaiser in der Besetzung der Uraufführung. Spielleitung: Gielen. Anfang ½8 Uhr. — Die Schauspiel-Anrechtskartenausgabe für den zweiten Teil der Spielzeit 1925/26 erfolgt noch bis mit Sonnabend den 21. November nachmittags 4 Uhr.

= **Mitteilung des Albertheaters.** In der am Freitag 7½ Uhr stattfindenden Erstaufführung „Der Tokaier", Komödie in 3 Akten von Hans Müller, sind in den Hauptrollen beschäftigt die Damen: Goetz, Holm, sowie die Herren: Wüstenhagen, Nürnberger, Verhoeven, Kessler, Benden. Spielleitung: Metz.

= **Mitteilung des Residenztheaters.** Auf die am Sonnabend stattfindende Erstaufführung von „Die vertauschte Frau" wird nochmals hingewiesen. Die erste Wiederholung findet des Totensonntags wegen Montag den 23. November statt. Von da ab kommt die „Die vertauschte Frau" allabendlich zur Aufführung. — Totensonntag nachmittags ½4 Uhr „Anneliese von Dessau", abends ½8 Uhr „Der Zigeunerbaron".

= **Bußtagsmusik.** Beethovens Missa solemnis kam durch die Dresdner Singakademie, unterstützt durch Herren des Dresdner Orpheus, in der Dreikönigskirche zur Aufführung. Vielerlei kam zusam-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19251120/3